Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Heuduckstraße 36, 66117 Saarbrücken

Inhalt

Allgemeines 3

13 Spezifische Vorgaben der einzelnen Netzbetreiber im VEWSaar e. V. Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (SW Netz) 3

Zu 5.4.7 Tonfrequenz-Rundsteuerung 3

Zu 6.1.2.2 Zugang und Türen 3

Zu 6.1.2.7 Trassenführung der Netzanschlusskabel 4

Zu 6.2.2.1 Schaltung und Aufbau 4

Zu 6.2.2.2 Kurzschluss-/Erdschlussanzeiger 4

Zu 6.2.4 Erdungsanlage 5

zu 6.3.1 Allgemeines 5

Zu 6.3.4.1 Allgemeines 5

Zu 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung 5

Zu 8.2 Netzführung 5

Allgemeines

Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen sind ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, Ergänzungen im Sinne des § 19 Absatz 1a EnWG zu begründen und auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Mittelspannung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG stehen nicht im Widerspruch zu den allgemeinen technischen Mindestanforderungen nach § 19 Absatz 4 EnWG.

Etwaige Konkretisierungen und Ergänzungen sind textlich den jeweiligen Abschnitten der Technischen Anschlussbedingungen (kurz: TAB) zu entnehmen.

Die Ergänzungen sind auf den Anschlussprozess Stadtwerke Saarbrücken Netz AG abgestimmt und notwendig, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungsnetzes der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zu gewährleisten. Ebenfalls können Rechtsvorschriften oder andere gesetzliche Vorgaben (NELEV, EAAV, etc.) Konkretisierungen in den TABs der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG notwendig machen.

13 Spezifische Vorgaben der einzelnen Netzbetreiber im VEWSaar e. V. Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (SW Netz)

Zu 5.4.7 Tonfrequenz-Rundsteuerung

Konkretisierung: Die verwendeten Rundsteuerfrequenzen im Netzgebiet der SW Netz betragen 283,3 Hz. Die grundlegenden Anforderungen der Wirkleistungsvorgaben beim Rundsteuerempfänger sind im Kapitel 10.2.4.2 beschrieben.

Zu 6.1.2.2 Zugang und Türen

Konkretisierung: Es ist mindestens die Möglichkeit für den Einbau einer Doppelschließung vorzusehen. Hierbei sind Einbaumöglichkeiten für Schließzylinder mit einer Schließseite (Halbzylinder) nach DIN 18252 mit der Baulänge von 31-42 mm auszustatten.
Soll die Kundenstation in ein größeres Objekt integriert werden ist grundsätzlich ein direkter Zugang von außen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Kundenstation nur durch Zuwegung innerhalb des Objekts erreichbar ist muss die Schließung und der Zugang vorher mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden.
Sofern notwendig, ist vom Anschlussnehmer ein geeigneter Schlüsselsafe anzubringen.
Weitere Details zur Schließung sind mit der SW Netz abzustimmen.

Zu 6.1.2.7 Trassenführung der Netzanschlusskabel

Konkretisierung: An der anlagenbetreibereigenen Übergabestation sind bauseits Kabeleinführungssysteme für die Anschlusskabel der SW Netz für 10-kV-Mittelspannungs- und Fernmeldekabel mit mindestens folgendem Durchmesser vorzusehen:

Kabel-Typ	
Je gebündeltes 10-kV- oder 20-kV-Mittelspannungskabel (in der Regel 2x Kabel)	1 x Kabeleinführungen Je Kabeleinführung drei Öffnungen: Innendurchmesser: 29 mm bis 41 mm
Je Fernmeldekabel (in der Regel 2x Kabel)	1 x Kabeleinführung Je Kabeleinführung: Innendurchmesser: 20 mm bis 50 mm

Die Einführung der Netzbetreiberkabel zum bauseits beigestellten Kabeleinführungssystem erfolgt durch die SW Netz. Die Abdichtungen der Kabel zum Gebäude (u.a. Mauerwerk, Bodenplatte) ist Aufgabe und Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers.
Die Kernbohrungen sind so anzuordnen, dass eine Mindestüberdeckung der Netzbetreiberkabel von mindestens 0,70 m ab fertiger Geländeoberkante gewährleistet ist.
Die Kabeleinführungssysteme für anlagenbetreibereigene Übergabestationen im 35-kV Mittelspannungsnetz sind gesondert mit der SW Netz abzustimmen.

Es ist zudem eine freie Einführung für ein verbleites Erdseil oder ein separater isolierter Durchführungspunkt im Baukörper vorzusehen.

Zu 6.2.2.1 Schaltung und Aufbau

Ergänzung: Für alle Kundenanlagen, sowohl für Bezugs- als auch Erzeugungsanlagen, ist eine fernsteuerbare Mittelspannungsschaltanlage vorzusehen.

- Bis zu Bemessungsleistungen von < 1 MVA je Transformator erfolgt die Absicherung über Lasttrennschalter mit untergebauten Hochspannungssicherungen. Der Einsatz von Leistungsschaltern mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz ist zulässig.
- Für Transformatoren mit Bemessungsleistungen ≥ 1 MVA sind Leistungsschalter mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz erforderlich.
- Unabhängig von der Anzahl der Abgangsfelder ist ein Übergabeschaltfeld mit Leistungsschalter bei einer Summen-Trafoleistung ab 1 MVA vorzusehen.

Begründung: Im gesamten Netzgebiet der SW Netz werden MS-Schaltanlagen fernsteuerbar ausgestattet, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu 6.2.2.2 Kurzschluss-/Erdschlussanzeiger

Konkretisierung: Im 10-kV und 35-kV-Mittelspannungsnetz der SW Netz erfolgt die Erfassung eines Erdschlusses ausschließlich nach dem Erdschlusswischerverfahren.

Begründung: Das Mittelspannungsnetz der SW Netz ist aufgrund der Netztopologie und Betriebsweise auf das Erdschlusswischerverfahren ausgelegt.
Die Wattrestströme nach dem wattmetrischen Verfahren erzeugen im Netz zu geringe Restströme wodurch keine zuverlässige und sichere Erdschlussortung gewährleistet werden kann.

Zu 6.2.4 Erdungsanlage

Ergänzung: Die Erdungsanlage ist gemäß DIN VDE 0101 auszuführen. Generell ist die Erdungsanlage der Übergabestation im 35-kV-Mittelspannungsnetz der SW Netz für den thermischen Doppelerdschlussstrom I_{kEE}“ = 25 kA für t_k = 1s auszulegen.
Sie ist dabei nach der höchsten zulässigen Berührungsspannung UL = 80 V (für Fehlerdauer t ≤ 5 s) zu bemessen.

Begründung: Die Erdungsanlage wird gemäß DIN VDE 0101 so dimensioniert, dass der Personen- und Anlagenschutz gewährleistet ist. Die thermische Auslegung der Erdungsanlage stellt sicher, dass die bei einem Doppelerdschluss auftretenden Fehlerströme sicher abgeleitet werden können, ohne die Funktion oder Sicherheit der Anlage zu beeinträchtigen.

zu 6.3.1 Allgemeines

Konkretisierung:
Die Ausführung und die Platzierung des Gateways sowie die Kabelendverschlüsse sind rechtzeitig im Vorfeld mit der SW Netz abzustimmen.
Grundsätzlich ist die Einbringung der Signalkabel sowie die Montage eines abschließbaren Fernwirkschankes zur Unterbringung der Signalkabel-Endverschlüsse und des Gateways in der Kundenstation vorzusehen.

Zu 6.3.4.1 Allgemeines

Hinweis: Unabhängig von der Einstellung des Übergabeschutzes wird generell eine Inrush-Stabilisierung empfohlen um eine ungewollte Auslösung bei wiederkehrender Spannung zu vermeiden.

Zu 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung

Konkretisierung: Im 10-kV- und 35-kV-Mittelspannungsnetz der SW Netz erfolgt die Abrechnungsmessung auf der jeweiligen Mittelspannungsseite, entsprechend dem TAB MS Bundesmusterwortlaut.

Zu 8.2 Netzführung

Ergänzung: Für Netzkunden gilt das Kapitel 7.5 „Netzführung an der Schnittstelle zu Partner“ der Richtlinie „Arbeiten und Netzführung im Verteilnetz (ANV)“ für die E.ON-Netzgesellschaften sowie etwaige VNB spezifische Ergänzungen dazu.

Begründung: Die Einführung der ANV ist erforderlich, um einheitliche Standards für Arbeiten im Netz sowie klare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Sie gewährleistet eine konsistente Netzrichtlinie für alle Spannungsebenen von 0,4 kV bis 110 kV im Verteilnetz der E.ON Netzgesellschaften und der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG. Damit stellen wir Sicherheit für Personen und Anlagen sicher.